

Leistungsbeschreibung

Der Steinhaus e.V. vergibt im Rahmen des Projektes „PopToGo Bautzen Budyšin 2025“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung durch das Programm "Kultur Macht Stark", die folgenden Leistungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für die Umsetzung mehrerer Maßnahmen im Zeitraum vom 14.02.2025 bis 31.12.2025.

Gruppenübernachtung mit Frühstück in Ein- & Mehrbettzimmern

Die Leistung umfasst die **Unterbringung/Übernachtung** von Projektteilnehmenden, Dozierenden und Betreuenden in Einzel- und Mehrbettzimmern.

Zudem beinhaltet die Leistung **ein Frühstück pro Person & Nacht**, welches vegetarische, nicht vegetarische und vegane Speiseoptionen enthält und mit einem Heiß- und einem Kaltgetränk (mindestens 0,3l / Kaffee, Tee, Saft / Wasser nur auf Nachfrage) gereicht wird.

Leistungsort ist die Stadt Bautzen. Aufgrund der organisatorischen Erfordernisse (Weg zu Fuß vom und zum Projektort) muss der Leistungsort in der Nähe des Steinhauses (Steinstraße 37, 02625 Bautzen) innerhalb eines Umkreises von maximal 2.000 m gelegen sein.

Leistungszeiträume & Gruppengrößen:

Zeitraum	Nächte	Maßnahme	Personen im EZ pro Nacht	Personen im MBZ pro Nacht	Anzahl Frühstück pro Nacht
14.02. – 15.02.25	1	Kreativcamp 2025*	2*		2*
15.02. – 21.02.25	6	Kreativcamp 2025	6	25	31
20.07. – 21.07.25	1	Sommercamp 2025*	2*		2*
21.07. – 29.07.25	8	Sommercamp 2025	6	25	31

**voraussichtlich reisen bis zu zwei Dozent:innen einen Tag vor dem tatsächlichen Maßnahmebeginn an*

Daraus ergeben sich die folgenden Berechnungsgrundlagen für die Preisabfrage:

Gesamtzahl der Übernachtungen in Einzelzimmern (2 Nächte á 2 Personen / 14 Nächte á 6 Personen):

88

Gesamtzahl der Übernachtungen in Mehrbettzimmern (14 Nächte á 25 Personen):

350

Gesamtzahl Frühstücksportionen (2 Tage á 2 Personen / 14 Tage á 31 Personen)

438

Leistungsbedingungen:

Der Auftraggeber ist bestrebt, die angegebene Personenanzahl in der Umsetzung der Maßnahmen zu erreichen. Die exakte Anzahl an Teilnehmenden sowie eine entsprechende Namensliste wird dem Auftragnehmer jeweils bis spätestens eine Woche vor Beginn der jeweiligen Maßnahmen bekannt gegeben. Die Zimmer müssen am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung stehen.

Krankheitsbedingte Absagen oder andere kurzfristige Absagegründe, die nicht vom Auftraggeber verschuldet sind, sind im Umfang von bis zu 5 Personen bis zum einschließlich jeweils ersten Tages der Maßnahmen, **ohne der Erhebung von Stornierungskosten** kurzfristig zu berücksichtigen. Dies betrifft auch krankheitsbedingte Ausfälle während der Maßnahmen.

Zudem können sich kurzfristig die genauen Zeiträume der einzelnen Maßnahmen aus organisatorischen Gründen verschieben. Etwaige Änderungen werden dem Auftragnehmer bis spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Projektstart durch den Auftraggeber mitgeteilt.